

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2015
der
A-TEC INDUSTRIES AG

1030 Wien
Esteplatz 4/3

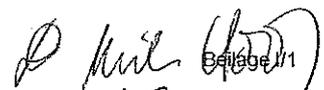
Bilanz

per 31.12.2015

Seite: 1

AKTIVA

	31.12.2015	31.12.2014
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE		
1. KONZESSIONEN, GEWERBL. SCHUTZ- RECHTE U. ÄHNLICHE RECHTE U. VOR- TEILE SOWIE DARAUSS ABGELEITETE LIZENZEN		
Datenverarbeitungsprogramme/Softw	€ 0,00	(€ 0,12)
II. SACHANLAGEN		
1. BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG, ANDERE ANLAGEN		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 0,00	(€ 0,11)
Büromaschinen, EDV-Anlagen	€ 0,00	(€ 375,56)
	€ 0,00	(€ 375,67)
III. FINANZANLAGEN		
1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		
E-Tec Beteiligungsverwaltung GmbH	€ 0,00	(€ 48.365,47)
2. BETEILIGUNGEN		
Sil-Tec Industries AG, Sofia	€ 1,00	(€ 1,00)
	€ 1,00	(€ 48.366,47)
	€ 1,00	(€ 48.742,26)
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		
A-Jet GmbH	€ 0,00	(€ 80.066,64)
ATecBeteiligungsGmbH, D 1890	€ 1,00	(€ 325.789,24)
ATecBeteiligungsGmbH, D, Zhlg. Zinsen	€ 0,00	(€ 37.058,71)
ATecBeteiligungsGmbH, D, so. Ford.	€ 0,00	(€ 31.162,39)
ATecBeteiligungsGmbH1890, WB	€ 0,00	(€ 394.009,34 -)
	€ 1,00	(€ 80.067,64)


 Beilage 1/1

Bilanz

per 31.12.2015

Seite: 2

AKTIVA

	31.12.2015	31.12.2014
2. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Capital&IndustriInvestmentAG soFo	€ 0,00	(€ 580.000,00)
Verrechnung ATEC Vorstände	€ 0,00	(€ 15.734,47)
Umsatzsteuer-Zahllast	€ 0,00	(€ 4.680,00)
Verwahrung Republik Österreich	€ 3.570.612,82	(€ 0,00)
	<u>€ 3.570.612,82</u>	<u>(€ 600.414,47)</u>
	€ 3.570.613,82	(€ 680.482,11)
II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		
RLB NÖ Wien 48707000169 Treuhand	€ 0,00	(€ 19.027.415,44)
RLB NÖ-Wien 55107000169 AK/HypoON4	€ 0,00	(€ 2.864.965,16)
RLB NÖ-Wien 55307000169 AK/MitsON7	€ 0,00	(€ 2.304.420,74)
	<u>€ 0,00</u>	<u>(€ 24.196.801,34)</u>
	€ 3.570.613,82	(€ 24.877.283,45)
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. SONSTIGE		
Aktive Rechnungsabgrenzung	€ 97.773,88	(€ 0,00)
	<u>€ 3.668.388,70</u>	<u>(€ 24.926.025,71)</u>

B. Mith (1007)
Beilage I/2

Bilanz

per 31.12.2015

Seite: 3

PASSIVA

	31.12.2015	31.12.2014
A. NEGATIVES EIGENKAPITAL		
I. GRUNDKAPITAL		
Nennkapital	€ 26.400.000,00	(€ 26.400.000,00)
II. KAPITALRÜCKLAGEN		
1. NICHT GEBUNDENE		
nicht gebundene Kapital-RL	€ 1.950.000,00	(€ 1.950.000,00)
III. BILANZVERLUST		
Jahresgewinn	€ 0,00	(€ 2.466.850,59)
Jahresverlust	€ 110.972,27-	(€ 0,00)
Gewinnvortrag	€ 0,00	(€ 427.711.091,70)
Verlustvortrag	€ 28.735.571,26-	(€ 458.913.513,55-)
	€ 28.846.543,53-	(€ 28.735.571,26-)
DAVON VERLUSTVORTRAG		
Gewinnvortrag	€ 0,00	(€ 427.711.091,70)
Verlustvortrag	€ 28.735.571,26-	(€ 458.913.513,55-)
	€ 28.735.571,26-	(€ 31.202.421,85-)
	€ 28.846.543,53-	(€ 28.735.571,26-)
	€ 496.543,53-	(€ 385.571,26-)
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. STEUERRÜCKSTELLUNGEN		
RST latente KÖSt MWBAG 5000	€ 0,00	(€ 3.500.000,00)
2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
RST Aufsichtsratsvergütungen	€ 0,00	(€ 82.000,00)
RST Aufsichtsratsvergütung(Rangrück	€ 22.000,00	(€ 0,00)
RST Aufsichtsratsvergütung 2015	€ 20.000,00	(€ 0,00)
RST Steuern und Abgaben	€ 55.779,54	(€ 0,00)
RST Rechts- u. Beratungskosten	€ 10.000,00	(€ 0,00)
RST WT-Honorar	€ 0,00	(€ 30.000,00)
RST Sonstige kfr. Rückstellungen	€ 0,00	(€ 3.011.721,00)
RST A-TEC Vorstand	€ 51.557,12	(€ 67.291,59)
RST Sanierung	€ 0,00	(€ 18.191.323,35)
	€ 159.336,66	(€ 21.382.335,94)
	€ 159.336,66	(€ 24.882.335,94)

B. Huber
Beilage I/3

Bilanz

per 31.12.2015

Seite: 4

PASSIVA

	31.12.2015	31.12.2014
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Ausstehende Rechnungen	€ 5.520,00	(€ 1.196,71)
Verbindlichkeiten L+L Inland	€ 750,00	(€ 71.240,28)
	<u>€ 6.270,00</u>	<u>(€ 72.436,99)</u>
2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Capital&Industrie Investment	€ 73.395,66	(€ 73.395,66)
Verrechnung Dr.Mirko Kovats	€ 8.631,46	(€ 8.631,46)
ATeclImmobilienvermietungGmbH	€ 109.284,20	(€ 109.284,20)
Finanzamt Verrechnungskonto	€ 3.336.867,94	(€ 0,00)
Finanzamt Nebenkosten	€ 233.744,88	(€ 0,00)
Verrechnung MUST Privatstiftung	€ 237.401,43	(€ 165.512,72)
	<u>€ 3.999.325,57</u>	<u>(€ 356.824,04)</u>
	<u>€ 4.005.595,57</u>	<u>(€ 429.261,03)</u>
	<u>€ 3.668.388,70</u>	<u>(€ 24.926.025,71)</u>



Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Seite: 5

	2015	2014
1. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
a. ERTRÄGE AUS DEM ABGANG VOM ANLAGEVERMÖGEN		
Erlöse Anlagenabgang 20%	€ 250,00	(€ 0,00)
Buchwert Anlagenabgang	€ 0,46 -	(€ 0,00)
	€ 249,54	(€ 0,00)
b. ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		
Auflösung RST Aufsichtsratsvergütun	€ 20.000,00	(€ 0,00)
c. ÜBRIGE		
Erlöse Weiterverrechnung 0%	€ 0,00	(€ 130.000,00)
Sonstige betriebliche Erträge 0%	€ 16.430,60	(€ 0,00)
Sonst. betriebl. Erträge EU	€ 0,00	(€ 10.000,00)
Sonstige betriebliche Erträge 20%	€ 0,00	(€ 80,00)
	€ 16.430,60	(€ 140.080,00)
	€ 36.680,14	(€ 140.080,00)
2. PERSONALAUFWAND		
a. AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE		
Gesetzlicher Sozialaufwand Angeste	€ 64.166,72 -	(€ 0,00)
Lohnabgaben Vorperioden	€ 18.504,40 -	(€ 0,00)
	€ 82.671,12 -	(€ 0,00)
3. ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN		
Planmäßige Abschreibung SAV	€ 375,33 -	(€ 375,33 -)
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a. ÜBRIGE		
Instandhaltung technische Anlagen	€ 9.263,97 -	(€ 1.995,00 -)
Wartungsaufwand EDV-Anlagen	€ 0,00	(€ 6.527,77 -)
Lagerkosten	€ 172,93 -	(€ 5.712,00 -)
Nutzungsentgelt Software	€ 0,00	(€ 5.922,21 -)
Reise- & Fahrtspesen Dritte	€ 0,00	(€ 216,79 -)
Telefon Grundentgelt	€ 368,23 -	(€ 323,50 -)
Telefon Verbindungsentgelt	€ 3,88 -	(€ 20,20 -)
Internet	€ 1.459,20 -	(€ 24,00 -)

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Seite: 6

	2015	2014
Anzeigen, Inserate, Veröffentlichu	€ 2.248,33-	(€ 0,00)
Hauptversammlung	€ 2.584,38-	(€ 0,00)
Versicherungen	€ 19.684,00-	(€ 0,00)
Aufsichtsratsvergütungen	€ 20.000,00-	(€ 20.000,00-)
Rechts- und Beratungsaufwand	€ 0,00	(€ 33.426,94-)
Beratungsaufwand / Consulting Fee	€ 293.600,94-	(€ 399.868,93-)
VST Korrektur	€ 39.809,69-	(€ 46.223,59-)
Prüfungsaufwand	€ 0,00	(€ 10.800,00-)
Buchhaltungs- & Steuerberatungsauf	€ 176.810,50-	(€ 155.388,20-)
Spesen des Geldverkehrs	€ 2.882,04-	(€ 14.235,78-)
Depotgebühren	€ 0,00	(€ 3.196,71-)
Verzugszinsaufwand	€ 0,00	(€ 40,93-)
Mahnspesen	€ 0,00	(€ 10,00-)
Gebühren	€ 700,00-	(€ 0,00)
Sonstige Beiträge und Abgaben	€ 479,20-	(€ 700,40-)
Sonstiger betrieblicher Aufwand	€ 95.350,53-	(€ 0,00)
Aufwand Quotenzahlungen	€ 17.548.541,95-	(€ 0,00)
Auflösung RST Sanierung	€ 18.191.323,35	(€ 0,00)
	€ 22.636,42-	(€ 704.632,95-)
5. BETRIEBSVERLUST	€ 69.002,73-	(€ 564.928,28-)
6. ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGE- VERMÖGENS		
Beteiligungserträge	€ 0,00	(€ 84.914,09)
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		
Zinsenerträge Banken	€ 18.530,46	(€ 60.507,62)
8. FINANZERGEBNIS	€ 18.530,46	(€ 145.421,71)
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	€ 50.472,27-	(€ 419.506,57-)
10. AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE		
Umgliederung a.o.Ertrag	€ 0,00	(€ 2.903.853,62)
11. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	€ 0,00	(€ 2.903.853,62)
12. STEUERN VOM EINKOMMEN		
Körperschaftsteuer	€ 3.500,00-	(€ 15.632,42-)
Körperschaftsteuer Vorjahre	€ 57.000,00-	(€ 0,00)

Beilage (2)

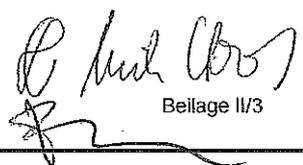


Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Seite: 7

	2015	2014
Kapitalertragsteuer	€ 0,00	(€ 1.864,04 -)
	<u>€ 60.500,00 -</u>	<u>(€ 17.496,46 -)</u>
13. JAHRESFEHLBETRAG	€ 110.972,27 -	(€ 2.466.850,59)
14. JAHRESVERLUST	<u>€ 110.972,27 -</u>	<u>(€ 2.466.850,59)</u>
15. VERLUSTVORTRAG		
Verlustvortrag	€ 28.735.571,26 -	(€ 31.202.421,85 -)
16. BILANZVERLUST	<u>€ 28.846.543,53 -</u>	<u>(€ 28.735.571,26 -)</u>



Beilage II/3

A-TEC INDUSTRIES AG

ANHANG

zum Jahresabschluss

31.12.2015

1. Allgemeines

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2001 errichtet und ist beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 216262h eingetragen.

Unter Bezugnahme auf § 221 Abs 1 UGB handelt es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

Am 20.10.2010 hat die A-TEC INDUSTRIES AG ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung gemäß § 167 ff Insolvenzordnung (IO) beantragt, welches mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom selben Tag zu GZ 4 S 140/10f eröffnet wurde.

Der von der A-TEC INDUSTRIES AG vorgeschlagene Sanierungsplan wurde am 29.12.2010 von den Gläubigern im Rahmen der Sanierungsplantagsatzung akzeptiert, am 11.02.2011 von den Aktionären im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung anerkannt und nach Ablehnung dreier Rekurse mit Beschluss vom 10.05.2011 vom Handelsgericht Wien bestätigt.

Der vom Gericht bestätigte Sanierungsplan sah bei Zahlung einer 47%igen Quote und einer Superquote bis längstens 30.09.2011, basierend auf einem bis 30.06.2011 einlangenden Investorenangebot zur Fortführung des Unternehmens einen Verzicht der darüberhinausgehenden Ansprüche der Gläubiger vor. Mit Rechtskraft der Bestätigung des Sanierungsplans hat die A-TEC INDUSTRIES AG ihr gesamtes Vermögen einem Treuhänder übergeben und diesem die umfassende, unwiderrufliche Ermächtigung zur Verwaltung und Verwertung eingeräumt. Da das Investorenkonzept wenige Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist am 30.09.2011 scheiterte, wird nun sämtliches Vermögen der Gesellschaft durch den Treuhänder verwertet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 ebenso wie 31.12.2012 wurde daher nicht unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

Der Sanierungsplan sah vor, dass die Gläubiger auf ihre darüber hinaus gehenden Forderungen verzichten, wenn im Rahmen der Verwertung die 30 %-ige Schwelle der gesetzlichen Mindestquote überschritten wird. Am 14.11.2012 wurde eine Quote von 39 % an die Gläubiger ausgeschüttet.

Mit dieser Zahlung wurden die Voraussetzungen des Sanierungsplans für eine Restschuldbefreiung erfüllt und somit war die Voraussetzung für die Erfassung eines Sanierungsgewinnes gegeben.

Mit Bescheid vom 29. Jänner 2014 hat die Wiener Börse AG die Zulassung der Aktien der A-TEC INDUSTRIES AG zum Amtlichen Handel der Wiener Börse mit Wirkung vom 10. Februar 2014 widerrufen.

Am 21.12.2015 wurde eine weitere Quote von 4,44% an die Gläubiger ausbezahlt.

Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 11. Februar 2016 wurde die Überwachung der Erfüllung des Sanierungsplans (und somit das Treuhandverfahren) gem. §157 d Abs.1 IO für beendet erklärt. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 7. März 2016 wurde der Beschluss vom 11. Februar 2016 betreffend die Beendigung des Treuhandverfahrens als rechtskräftig festgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der A-TEC INDUSTRIES AG wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Da die Quote zur Erfüllung des Sanierungsplans nicht bis 30.09.2011 beim gerichtlich bestellten Treuhänder erlegen ist, hat dieser mit der Verwertung des gesamten Vermögen der A-TEC INDUSTRIES AG, insbesondere deren Anteile an den Führungsgesellschaften der Teilkonzerne Minerals & Metals, Antriebstechnik und Werkzeugmaschinenbau begonnen. Aufgrund des Sanierungsplanes sind sämtliche bei der Verwertung erzielten Beträge an die Gläubiger des Sanierungsverfahrens auszuschütten.

Dies hatte eine Abkehr von der Annahme der Unternehmensfortführung zur Folge; sämtliche Vermögenswerte und Schulden sind als kurzfristig einzustufen und die Bewertung hat ausschließlich unter Liquidation Gesichtspunkten zu erfolgen.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Vermögenswerte und Schulden daher nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Buchwerten bzw. zu niedrigeren Liquidationswerten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde weiters dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen sowie alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt wurden.

Bilanzierung, Bewertung und Erläuterungen erfolgten nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 222 bis 235 UGB.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bzw. zu niedrigeren Liquidationswerten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres findet die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die halbe Jahresabschreibung Berücksichtigung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden, sofern nicht von wesentlichem Umfang gemäß § 205 Abs 1 UGB, sofort als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bzw. zu niedrigeren Liquidationswerten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Investitionen in fremde Gebäude	8	12,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8	33,00 bis 12,50

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres findet die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die halbe Jahresabschreibung Berücksichtigung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden, sofern nicht von wesentlichem Umfang gemäß § 205 Abs 1 UGB, sofort als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr EUR 0,00) vorgenommen.

2.1.3. Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Liquidationswerten bilanziert.

Als Konsequenz des Sanierungsverfahrens der A-TEC INDUSTRIES AG wurden auch im Geschäftsjahr 2014 außerplanmäßige Abschreibungen im Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 21.634,53 gebildet. Im laufenden Geschäftsjahr 2015 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

2.2. Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs bzw. dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind und werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgeschriebenen werden nicht gebildet.

2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt (Höchstwertprinzip).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Entstehungskurs bzw. mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagespiegel (Beilage 1) im Detail dargestellt. Die Angaben zu Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB sind dem Beteiligungsspiegel (Beilage 2) zu entnehmen.

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1. Forderungen

Unter Bezugnahme auf § 225 Abs 3 UGB ergeben sich für die Forderungen folgende Fristigkeiten:

Fristigkeiten Forderungen	Buchwert 31.12.2015	davon Rest- laufzeit bis 1 Jahr	davon Rest- laufzeit 1 bis 5 Jahre	davon Rest- laufzeit über 5 Jahre
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	3.570.612,82	3.570.612,82	0,00	0,00
Gesamt	3.570.613,82	3.570.613,82	0,00	0,00

Fristigkeiten Forderungen	Buchwert 31.12.2014	davon Rest- laufzeit bis 1 Jahr	davon Rest- laufzeit 1 bis 5 Jahre	davon Rest- laufzeit über 5 Jahre
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	80.067,64	80.067,64	0,00	0,00
Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	600.414,47	600.414,47	0,00	0,00
Gesamt	680.482,11	680.482,11	0,00	0,00

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	Buchwerte zum 31.12.2015	Buchwerte zum 31.12.2014
	in EUR	in EUR
Darlehensforderungen	0,00	0,00
Forderungen aus der Weiterbelastung von laufenden Kosten (Management Fees)	0,00	0,00
Übrige Forderungen	1,00	80.067,64
Gesamt	1,00	80.067,64

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 1,00 (Vorjahr 80.067,646).

In den sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 3.570.612,82 (Vorjahr EUR EUR 600.414,47) sind keine Erträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen EUR 97.773,88 (Vorjahr EUR 0,00) und betreffen im Folgejahr zu erbringende Leistungen, die bereits im Berichtsjahr verrechnet und vom Treuhänder noch im Jahr 2015 bezahlt wurden.

3.3. Negatives Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 26.400.000,00; es wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2008 aus Gesellschaftsmitteln von EUR 6.600.000,00 um EUR 19.800.000,00 auf EUR 26.400.000,00 erhöht.

Es gibt weder unterschiedliche Aktiengattungen noch Aktien mit besonderem Kontrollrecht.

Das negative Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf TEUR -497 (Vorjahr TEUR -386). Eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes besteht nicht, da für Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Nachrangigkeits-erklärungen vorliegen.

Nach der Entschuldung der Gesellschaft werden vom Vorstand verschiedene Optionen für die Wiederaufnahme von eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten evaluiert. Durch eine Garantieerklärung des Hauptgesellschafters sind die Kosten für den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2018 finanziert.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 159.336,66 (Vorjahr EUR 21.382.335,94) umfassen im Berichtsjahr verschiedene kurzfristige Positionen aus der laufenden Tätigkeit. Im Vorjahr waren unter dieser Position Rückstellungen für bedingte Forderungen und Haftungen in Höhe von EUR 18.191.323,35 enthalten, die aufgrund des Sanierungsverfahrens gebildet wurden.

Mit Beschluss vom 10.05.2011 wurde der Sanierungsplan gerichtlich bestätigt. Für alle bisher im Zuge des Sanierungsverfahrens angemeldeten Forderungen wurde Vorsorge getroffen.

3.5. Verbindlichkeiten

3.5.1. Verbindlichkeiten

Mit Zahlung einer Quote von 39% und Erfüllung des Sanierungsplanes wurde für die über die Quote hinausgehenden Ansprüche ein Sanierungsgewinn realisiert. Offene Ansprüche aus bedingt angemeldeten Forderungen und Haftungen sowie Gewährleistungen aus Beteiligungsverkäufen sowie darüber hinaus gehenden Verbindlichkeiten aus der weiteren Verwertung des Vermögens wurden im Vorjahr unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr werden diese Rückstellungen aufgelöst, da die Restquote in Höhe von 4,44% am 21.12.2015 an die Gläubiger ausbezahlt und in der Folge die Treuhandschaft beendet wurde.

Unter Bezugnahme auf § 225 Abs 6 und § 237 Z 1 lit a bis c UGB ergeben sich für die Verbindlichkeiten folgende Fristigkeiten:

Fristigkeiten Verbindlichkeiten	Buchwert	davon Rest-	davon Rest-	davon Rest-
	31.12.2015	laufzeit	laufzeit	laufzeit
	in EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
		in EUR	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.270,00	6.270,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.999.325,57	3.999.325,57	0,00	0,00
Gesamt	4.005.595,57	4.005.595,57	0,00	0,00

Fristigkeiten Verbindlichkeiten	Buchwert	davon Rest-	davon Rest-	davon Rest-
	31.12.2014	laufzeit	laufzeit	laufzeit
	in EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
		in EUR	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.436,99	72.436,99	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	356.824,04	356.824,04	0,00	0,00
Gesamt	429.261,03	429.261,03	0,00	0,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 237.401,43 (Vorjahr EUR 165.512,72) Aufwendungen enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 3.570.612,82 (Vorjahr 0,00) Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden enthalten, die zur Gänze durch eine Verwahrungs-Zahlung an die Republik Österreich abgedeckt sind.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge angefallen. Die außerordentlichen Erträge des Vorjahres resultieren aus dem Abgang von Beteiligungen und der Reduktion von Haftungen.

4.2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf EUR 60.500,00 (Vorjahr EUR 17.496,46); davon entfallen 57.000,00 auf Nachbelastungen für Vorperioden.

5. Sonstige Angaben

5.1. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs 3 UGB sind alle Unternehmen, die der A-TEC INDUSTRIES AG, Wien, gehören. Geschäfte mit diesen Gesellschaften werden wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Nach dem Abschluss der Liquidation der E-TEC Beteiligungsverwaltungs GmbH in Liqu. und der Löschung der Gesellschaft im Firmenbuch am 24.10.2015 bestehen keine verbundenen Unternehmen per 31.12.2015.

5.2. Entgelt des Abschlussprüfers

Das Entgelt des Abschlussprüfers, die BDO Austria GmbH beträgt im Geschäftsjahr TEUR 30.

5.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Angaben zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards unterbleiben gemäß § 237 Z 8 lit b, da diese zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen werden.

5.4. Steuerliche Unternehmensgruppe

Die A-TEC INDUSTRIES AG ist seit 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Mit der Löschung der E-TEC Beteiligungsverwaltungs GmbH in Liqu., Wien, aus dem Firmenbuch ist das letzte Gruppenmitglied ausgeschieden.

Zwischen dem Gruppenträger und den Gruppenmitgliedern besteht eine Regelung über den Steuerausgleich. In den vertraglichen Vereinbarungen über den Steuerausgleich ist festgelegt, dass die Gruppenmitglieder bei positiven Jahresergebnissen Steuerumlagen an den Gruppenträger entrichten, deren Höhe sich nach den steuerlichen Ergebnissen und der darauf entfallenden fiktiven Körperschaftsteuer richtet.

Im Fall eines negativen steuerlichen Ergebnisses eines Gruppenmitglieds erhält das Gruppenmitglied grundsätzlich keine negative Steuerumlage, da der Verlust intern vorgetragen und mit späteren steuerlichen Gewinnen verrechnet wird. Im Falle des Ausscheidens erhält das Gruppenmitglied eine Ausgleichszahlung in Höhe von 75,00 % der noch nicht verrechneten internen Verluste.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 waren keine Vorsorgen für die Abgeltung von Verlusten ausgeschiedener Gruppenmitglieder zu treffen.

5.5. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

5.5.1. Angaben über Arbeitnehmer

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

	2015	2014
Vorstände	1,5	1,5
Angestellte	0,0	0,0
Arbeiter	0,0	0,0

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2015 EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00). Für den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 20.000,00 gebildet.

5.5.2. Zusammensetzung des Vorstandes

Dkfm. Dr. Mirko Kovats, Wien (Vorsitzender)
Mag. Franz Fehringner, Wien (Mitglied des Vorstandes)

5.5.3. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

KR Freimut Dobretsberger, Wien (Vorsitzender)
Dr. Gernot Grimm, Mödling (Mitglied des Aufsichtsrates) (bis 27.11.2015)
Dkfm. Helmuth Paizer, Wien (Mitglied des Aufsichtsrates)
Dr. Alfred Finz (Mitglied des Aufsichtsrates)

Wien, 02.12.2016


Dkfm. Dr. Mirko Kovats


Mag. Franz Fehringner

Anlagespiegel

Anlagenpositionen	Stand 01.01.2015 in EUR		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2015 in EUR	Abschreibung kumuliert in EUR	Buchwert 31.12.2015 in EUR	Buchwert 01.01.2015 in EUR	Zuschreibung 2015 in EUR	Abschreibung 2015 in EUR
	Stand 01.01.2015 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Abgänge in EUR						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	14.350,93	0,00	14.350,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00
	14.350,93	0,00	14.350,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.824,97	0,00	43.824,97	0,00	0,00	0,00	375,67	375,67	0,00	375,33
	43.824,97	0,00	43.824,97	0,00	0,00	0,00	375,67	375,67	0,00	375,33
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	48.365,47	48.365,47	0,00	0,00
	2.735.173,94	0,00	0,00	2.735.173,94	2.735.172,94	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	2.805.173,94	0,00	70.000,00	2.735.173,94	2.735.172,94	1,00	48.366,47	48.366,47	0,00	0,00
	2.805.173,94	0,00	70.000,00	2.735.173,94	2.735.172,94	1,00	48.366,47	48.366,47	0,00	0,00
Gesamt	2.863.349,84	0,00	128.175,90	2.735.173,94	2.735.172,94	1,00	48.742,26	48.742,26	0,00	375,33

Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel 2015

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnisse des letzten Geschäfts-	Bilanz- stichtag
SIL-TEC Industries AG, Sofia	40,00%	EUR 6.400.000,00	EUR 0,00	EUR ---	31.12.2015

Beteiligungsspiegel 2014

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnisse des letzten Geschäfts-	Bilanz- stichtag
E-TEC Beteiligungsverwaltungs GmbH in Liqu., Wien	100,00%	EUR 48.365,47	EUR 48.365,47	EUR ---	31.12.2014
SIL-TEC Industries AG, Sofia	40,00%	EUR 6.400.000,00	EUR 0,00	EUR ---	31.12.2014

A-TEC INDUSTRIES AG

LAGEBERICHT
zum Jahresabschluss
31.12.2015

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Sanierungsverfahren

Am 20.10.2010 hat die A-TEC INDUSTRIES AG ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung gemäß § 167 ff Insolvenzordnung (IO) beantragt, welches mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom selben Tag zu GZ 4 S 140/10f eröffnet wurde.

Der von der A-TEC INDUSTRIES AG vorgeschlagene Sanierungsplan wurde am 29.12.2010 von den Gläubigern im Rahmen der Sanierungsplantagsatzung akzeptiert, am 11.02.2011 von den Aktionären im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung anerkannt und nach Ablehnung dreier Rekurse mit Beschluss vom 10.05.2011 vom Handelsgericht Wien bestätigt.

Der vom Gericht bestätigte Sanierungsplan sah bei Zahlung einer 47%igen Quote und einer Superquote bis längstens 30.09.2011, basierend auf einem bis 30.06.2011 einlangenden Investorenangebot zur Fortführung des Unternehmens einen Verzicht der darüberhinausgehenden Ansprüche der Gläubiger vor. Mit Rechtskraft der Bestätigung des Sanierungsplans hat die A-TEC INDUSTRIES AG ihr gesamtes Vermögen einem Treuhänder übergeben und diesem die umfassende, unwiderrufliche Ermächtigung zur Verwaltung und Verwertung eingeräumt. Da das Investorenkonzept wenige Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist am 30.09.2011 scheiterte, wird nun sämtliches Vermögen der Gesellschaft durch den Treuhänder verwertet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 ebenso wie 31.12.2012 wurde daher nicht unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

Der Sanierungsplan sah vor, dass die Gläubiger auf ihre darüber hinaus gehenden Forderungen verzichten, wenn im Rahmen der Verwertung die 30 %-ige Schwelle der gesetzlichen Mindestquote überschritten wird. Am 14.11.2012 wurde eine Quote von 39 % an die Gläubiger ausgeschüttet.

Mit dieser Zahlung wurden die Voraussetzungen des Sanierungsplans für eine Restschuldbefreiung erfüllt und somit war die Voraussetzung für die Erfassung eines Sanierungsgewinnes gegeben.

Am 21.12.2015 wurde eine weitere Quote von 4,44% an die Gläubiger ausbezahlt.

Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 11. Februar 2016 wurde die Überwachung der Erfüllung des Sanierungsplans (und somit das Treuhandverfahren) gem. §157 d Abs.1 IO für beendet erklärt. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 7. März 2016 wurde der Beschluss vom 11. Februar 2016 betreffend die Beendigung des Treuhandverfahrens als rechtskräftig festgestellt.

1.2. Geschäftstätigkeit

Die A-TEC INDUSTRIES AG fungierte im Wirtschaftsjahr 2015 als Holdinggesellschaft für die noch nicht veräußerten oder liquidierten Tochtergesellschaften, wobei im laufenden Geschäftsjahr der Insolvenzverwalter die Liquidierung der Beteiligungsgesellschaften mit dem Verkauf der E-TEC Beteiligungsverwaltungs GmbH in Ligu., Wien, abgeschlossen hat. Mit dem Verkauf der Minerals & Metals am 10. April 2012 und des Werkzeugmaschinenbaus am 23. Februar 2012 waren alle wesentlichen operativen Gesellschaften bzw. Divisionen der A-TEC Industries Industriegruppe veräußert.

Mit Bescheid vom 29. Jänner 2014 hat die Wiener Börse AG die Zulassung der Aktien der A-TEC INDUSTRIES AG zum Amtlichen Handel der Wiener Börse mit Wirkung vom 10. Februar 2014 widerrufen.

1.3. Geschäftsverlauf

1.3.1. Ertragslage

Im Jahr 2015 wurden keine Umsätze (Vorjahr TEUR 0) getätigt. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 16 (Vorjahr TEUR 140).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 0) betreffen Aufsichtsratsvergütungen.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -111 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 2.467) und ist auf Ergebnisse aus der Liquidation der Vermögenswerte der Gesellschaft im Zuge des Sanierungsverfahrens zurückzuführen.

Die A-TEC INDUSTRIES AG erbringt in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft überwiegend Dienst- und Finanzierungsleistungen.

	2015 In TEUR	2014 In TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	0	0	0,0%
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20	0	

Sonstige betriebliche Erträge	16	140	-88,6%
Personalaufwendungen	-83	0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22	-705	96,9%
Betriebsergebnis	-69	-565	87,8%

Die betrieblichen Aufwendungen betreffend überwiegend Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Abwicklung der Beteiligungen.

Im Geschäftsjahr 2015 waren keine Dienstnehmer beschäftigt. Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr TEUR 0) betreffen Nachbelastungen aus Vorjahren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf TEUR 22 (Vorjahr TEUR 705).

	2015 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in %
Finanzerträge	19	146	-87,0%
Beteiligungserträge	0	85	-100,0%
Sonstige Finanzerträge	19	61	-68,9%
Finanzaufwendungen	0	0	0,0%
Zinsaufwendungen	0	0	0,0%
Finanzergebnis	19	146	-87,0%

Das Finanzergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 87,0%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nach der Veräußerung der Beteiligungen keine Beteiligungserträge mehr anfallen und dass die Habenzinsen sinken, nachdem der Treuhänder die Begleichung fälliger Verbindlichkeiten und die Auszahlung der Quoten getätigt hat.

1.3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Veränderungen in den Bilanzpositionen, in denen die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens dargestellt werden, spiegeln die Beendigung des Sanierungsverfahrens wider.

Die liquiden Mittel wurden vom Treuhänder zur Gänze aufgebraucht und betragen per 31.12.2015 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 24.197). Die Position Rückstellungen beträgt TEUR 159 (Vorjahr TEUR 24.882).

Insgesamt ergibt sich eine Bilanzsumme von TEUR 3.668 (Vorjahr TEUR 24.926).

Im Detail ergibt sich folgende Entwicklung der Bilanzpositionen:

	31.12.2015 In TEUR	31.12.2014 In TEUR	Veränderung In %
Immaterielles Anlagevermögen	0	0	0,0%
Sachanlagen	0	0	0,0%
Finanzanlagen	0	49	-100,0%
Forderungen	3.571	680	+425,1%
Liquide Mittel	0	24.197	-100,0%
Aktive Rechnungsabgrenzung	97	0	%
Aktiva	3.668	24.926	-85,3%

	31.12.2015 In TEUR	31.12.2014 In TEUR	Veränderung In %
Eigenkapital	-497	-386	-28,8%
Rückstellungen	159	24.883	-99,4%
Verbindlichkeiten	4.006	429	+833,8%
Passiva	3.668	24.926	-85,3%

Die Liquiditätslage zeigt, dass sich die liquiden Mittel auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 24.197) belaufen. Die Verwendung erfolgte im Zuge der Abwicklungsaktivitäten des Treuhänders. Laufende Verwaltungskosten der Gesellschaft selbst werden vom Hauptgesellschafter übernommen.

Das negative Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf TEUR -497 (Vorjahr TEUR -386). Eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes besteht nicht, da für Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Nachrangigkeitserklärungen vorliegen.

Nach der Entschuldung der Gesellschaft werden vom Vorstand verschiedene Optionen für die Wiederaufnahme von eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten evaluiert. Durch eine Garantieerklärung des Hauptgesellschafters sind die Kosten für den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2018 finanziert.

1.3.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die A-TEC INDUSTRIES AG tritt als reine Holdinggesellschaft nicht aktiv in Beschaffungs- oder Absatzmärkten auf. Zudem verfügt sie über eine schlanke und effiziente Struktur. Demnach ist es nicht möglich aussagekräftige nicht-finanzielle Kennzahlen zu definieren, die zur Leistungssteuerung und -messung der Gesellschaft heranzuziehen sind.

1.4. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

1.5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 11. Februar 2016 wurde die Überwachung der Erfüllung des Sanierungsplans (und somit das Treuhandverfahren) gem. §157 d Abs.1 IO für beendet erklärt. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 7. März 2016 wurde der Beschluss vom 11. Februar 2016 betreffend die Beendigung des Treuhandverfahrens als rechtskräftig festgestellt.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nach Veräußerung der wesentlichen operativen Beteiligungen im 2. Halbjahr 2011 und im Jahr 2012 wurden in der Folge vom Treuhänder noch die verbliebenen Vermögenswerte verkauft bzw. liquidiert.

Nach der Entschuldung der Gesellschaft werden vom Vorstand verschiedene Optionen für die Wiederaufnahme von eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten evaluiert.

2.2. Risiken und Ungewissheiten sowie Risiken aus Finanzinstrumenten

Risiken aus der Sanierung

Da die Quote zur Erfüllung des Sanierungsplanes nicht bis zum 30.9.2011 beim gerichtlich bestellten Treuhänder erlegt werden konnte, hat dieser von der Ermächtigung zur Verwertung des Vermögens der A-TEC Industries AG Gebrauch gemacht.

Dies hatte bereits 2011 eine Abkehr von der Annahme der Unternehmensfortführung zur Folge, was bedeutete, dass sämtliche Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig eingestuft werden und dass die Bewertung der Aktiva ausschließlich unter Liquidationsgesichtspunkten erfolgte.

Für alle bisher im Zuge des Sanierungsverfahrens angemeldeten Forderungen wurde Vorsorge getroffen. Bekannte Risiken wurden im Rahmen der Bilanzerstellung berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die nach Liquidierung sämtlicher Aktiva generierte Liquidität stand zur quotenmäßigen Befriedigung der Forderungen der Gläubiger zur Verfügung. Nach Beendigung des Sanierungsverfahrens ist die Gesellschaft von der Finanzierung durch den Hauptgesellschafter abhängig.

Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht für die Gesellschaft, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstigen Erfüllung nicht nachkommen, wobei die Veräußerung der wesentlichen Vermögenswerte bereits abgewickelt ist.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die A-TEC INDUSTRIES AG ist eine reine Holdinggesellschaft und setzt dabei keine Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

4. Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die A-TEC INDUSTRIES AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, indem sowohl geeignete Strukturen als auch Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind.

Im Zuge des mit 30. September 2011 begonnenen Prozesses der Veräußerung bzw. Liquidierung des gesamten Vermögens der Gesellschaft wurden auch die Personalstrukturen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen laufend an die Veränderungen angepasst.

Insbesondere nach Abwicklung der Veräußerung aller wesentlichen industriellen Einheiten, teils im Jahr 2011, teils im Jahr 2012, besteht keine Notwendigkeit mehr Strukturen vorzuhalten, die der Kontrolle und Steuerung einer Industriegruppe dienen. Mit der Veräußerung der E-TEC Beteiligungsverwaltungs GmbH in Ligu., Wien, hat der Insolvenzverwalter die Liquidation der Beteiligungsgesellschaften abgeschlossen.

5. Angaben gemäß § 243a UGB

Gemäß § 243a UGB sind die folgenden Informationen anzugeben:

1. Das Grundkapital der A-TEC INDUSTRIES AG beträgt TEUR 26.400 und ist in 26.400.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt. Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Die Aktionärsstruktur setzt sich per 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Gesellschafter	Anteile in %
MUST Privatstiftung, Wien	55,2
Capital- und Industrie Investment AG, Wien	11,3
JE Loidold Privatstiftung, Wien	6,9
Streubesitz	26,6
Gesamt	100,0

4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Arbeitnehmer, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 02.10.2013 um bis zu TEUR 10.300 durch Ausgabe von bis zu 10.300.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien einmal oder in mehreren Tranchen, gegen Bareinlagen oder Sachanlagen und gegebenenfalls unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechtes zu erhöhen (genehmigtes Kapital).
8. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d § 243a Z 9 UGB bestehen nicht.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243a Abs 2 UGB verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 4.

Wien, am 02.12.2016


Dkfm. Dr. Mirko Kovats


Mag. Franz Fehringer

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**A-TEC INDUSTRIES AG
Wien**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen, sei es auf Grund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler, ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf Folgendes hin:

- Der Jahresabschluss wurde in Abkehr vom Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang und Lagebericht.
- Mit Beschluss vom 10. Mai 2011 wurde der Sanierungsplan gerichtlich bestätigt. Das gesamte Vermögen der Gesellschaft wurde im Rahmen des Sanierungsplanes einem Treuhänder übergeben, welcher seit 30. September 2011 beauftragt ist, dieses zu verwerten. Für alle bisher im Zuge des Sanierungsverfahrens angemeldeten Forderungen wurde Vorsorge getroffen. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 11. Februar 2016 wurde die Überwachung der Erfüllung des Sanierungsplans (und somit das Treuhandverfahren) gem. §157 d Abs.1 IO für beendet erklärt. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 7. März 2016 wurde der Beschluss vom 11. Februar 2016 betreffend die Beendigung des Treuhandverfahrens als rechtskräftig festgestellt.

- Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 496.543,53 aus. Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt nicht vor, da für Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Nachrangigkeitserklärungen vorliegen. Durch eine Garantieerklärung des Hauptgesellschafters sind die Kosten für den laufenden Betrieb bis zum 31. Dezember 2018 finanziert. Die weitere Finanzierung und wirtschaftliche Entwicklung sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.
- Die Gesellschaft verfügt über keine Liquidität. Es besteht das Risiko, dass die vom Hauptgesellschafter im Rahmen der Garantieerklärung zur Verfügung gestellte Liquidität nicht ausreichend ist, um zurzeit nicht absehbare Risiken zu bedienen.

Wir verweisen betreffend die Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft auf die Ausführungen im Anhang (Kapitel 1. „Allgemeines“ und Kapitel 3.3. „Negatives Eigenkapital“) sowie im Lagebericht (Kapitel „Geschäftsverlauf“ und „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens“).

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 2. Dezember 2016

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Klemens Eiter
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

